

Landeshauptstadt Magdeburg – Der Oberbürgermeister –		Drucksache DS0119/21	Datum 15.03.2021
Dezernat: OB	Amt 30	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	23.03.2021	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Ausschuss für kommunale Rechts- und Bürgerangelegenheiten	22.04.2021	öffentlich	Beratung
Stadtrat	06.05.2021	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		X
	KFP		X
	BFP		X
	Klimarelevanz		X

Kurztitel

Wahl einer Schiedsperson

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat wählt eine/n der vorgeschlagenen Bewerber*innen als Schiedsperson für die Schiedsstelle 02 gemäß Anlage.

Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit	30	Pflichtaufgabe	X	ja		nein
----------------------	----	----------------	---	----	--	------

Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme				
		ja, Nr.			nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt				
	JA		NEIN		

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
gesamt:					
20...					
für					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

Buchwert in €:

Datum Inbetriebnahme:

Anlage neu

JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

federführendes Amt 30	Sachbearbeiter Frau Holstein	Unterschrift AL Herr Marske
-----------------------	---------------------------------	--------------------------------

Verantwortlicher	Dr. Lutz Trümper
------------------	------------------

Termin für die Beschlusskontrolle	29.07.2021
-----------------------------------	------------

Begründung:

Zur Durchführung des Schlichtungsverfahrens über streitige Rechtsangelegenheiten richtet jede Gemeinde eine oder mehrere Schiedsstellen ein und unterhält sie.

Da die Gemeinden die ihnen nach dem Schiedsstellen- und Schlichtungsgesetz obliegenden Aufgaben im eigenen Wirkungsbereich zu erfüllen haben, besitzen sie auch die Personal- und Organisationshoheit. Hierzu zählt auch die Wahl der ehrenamtlich gewählten Schiedspersonen sowie die Pflicht zur öffentlichen Bekanntmachung der Errichtung und Änderung der Schiedsstellen.

In der Landeshauptstadt Magdeburg bestehen fünf arbeitsfähige Schiedsstellen. Gemäß § 2 Abs. 2 Schiedsstellen- und Schlichtungsgesetz (SchStG) kann jede Schiedsstelle mit einem Vorsitzenden und einem oder zwei Stellvertretern besetzt werden. Die Schiedspersonen werden für eine Amtszeit von fünf Jahren gewählt.

In der Schiedsstelle 02 hat der Vorsitzende ein Rücktrittsgesuch aus gesundheitlichen Gründen eingereicht, welches durch das Amtsgericht Magdeburg genehmigt wurde. Um die stetige Aufgabenerfüllung zu gewährleisten, ist eine zweite Schiedsperson notwendig. Für diese ehrenamtliche Tätigkeit gibt es einen Bewerber und eine Bewerberin.

Der jeweilige Wahlbewerber*in erfüllt die gesetzlichen Voraussetzungen nach § 3 SchStG und beide haben sich bereit erklärt die Wahl anzunehmen.

Die Befassung durch den Stadtrat und die Ausschüsse ist öffentlich, weil es sich um eine Wahl handelt.

Wahl einer Schiedsperson in der Schiedsstelle 02

Altstadt, Buckau, Werder, Brückfeld, Cracau, Berliner-Chaussee, Randau-Calenberge, Prester, Pechau, Fermersleben, Zipkeleben, Kreuzhorst

<u>Name</u>	<u>Vorname</u>	<u>Vorsitz</u>	<u>Schiedsperson</u>
Höfer	Stephan		X
Peters	Tabea		X

Persönliche Einverständniserklärungen liegen vor.

Nähere Angaben entnehmen Sie bitte der Anlage.

Anlagen:

Anlage 1 – persönliche Daten